

Grund dazu ist die Verbreitung von Flugblättern des vorbereitenden Komitees, in denen zum bewaffneten Aufstand und zur Aufrichtung der Dictatur des Proletariats aufgerufen wurde.

**26 Sozialdemokraten in der Opposition.** Nach der amtlichen Liste über die namentliche Abstimmung zu dem Erneuerungsgesetz haben 26 sozialdemokratische Abgeordnete, die der Opposition angehören und im Reichstag, wie aus sämtlichen anderen Abstimmungen hervorgeht, anwesend waren, sich der Abstimmung enthalten. Es befanden sich auch darunter die Abgeordneten Grispien und Spinat.

**Der Fall des Sozialismus.** Nach Mitteilungen der kommunistischen Betriebsrätezentrale sind in 182 namentlich ausgeführten Berliner Metall- und Maschinenfabriken die gesamte Arbeiterschaft wegen der leichten parlamentarischen Haltung der Reichstagsfraktion aus der Sozialdemokratischen Partei ausgetreten.

**Sowjetstaat willt Taten aus.** Über Neukölln wird gemeldet, die Sowjetbehörden beanworten laut "Revolutionärer Voice" das Verbot aller kommunistischen Parteien in Deutschland mit Ausweisungen der deutschen Staatsangehörigen aus Russland. Die Ausgewiesenen dürfen fast nichts mitnehmen. Da möchte man wohl einmal die Frage aufrufen, wieviel Sowjetrußen sich noch in Deutschland befinden — die seit Jahr und Tag eine verderbliche Arbeit gegen das Bestehen des Reiches ausüben.

**Der Streik in Wien.** In der letzten Sitzung des Nationalrates ergreift Bundeskanzler Seipel das Wort zur Besoldungs-Novelle, deren sofortige Verordnung durch das Parlament er erbat. Dr. Seipel erklärt, die Regierung sei bereit, Abänderungen anzugehen, jedoch ohne wesentliches Vorschreiben zu können. Der Bundeskanzler tadelte den Streik eines Teiles der Bundesangestellten als Versuch, einen Druck auf die Gesetzgebung auszuüben. Die Regierung, die sich redlich bemüht habe, zu einem Übereinkommen zu gelangen, habe bereits verschiedene Zugeständnisse gemacht, doch sei ihr durch das Sanierungsamt eine Grenze gezogen. Privaten Wiedergutungen aus Wien aufzufordern befürchtet man den Ausbruch eines Eisenbahnerstreiks. Die Radikalen haben sich bereits dem Streik angeschlossen. Auch die Chauffeure offizieller Verbindlichkeiten sind in den Ausstand getreten. So können z. B. der Bundeskanzler Dr. Seipel und der Minister für Landwirtschaft Dr. Immermann ihre Automobile nicht mehr benutzen. Zwischen Wien und Budapest wird ein reger Lastverkehr aufrechterhalten.

**Massenverbrennungen der Pariser Polizei.** Vor gestern haben 3000 Pariser Polizeibeamte, die zu diesem Zweck Brillenkleidung anlegten, eine Massenverbrennung veranlaßt. Die Demonstranten verlangten schäumisch eine Gehaltsanhebung. Der Vertreter des Polizeipräfekten versuchte, auf die Beamten begütigend einzureden, ohne jedoch damit Erfolg zu haben. Darauf entschloß sich der Polizeipräfekt gegen die Manifestanten die uniformierte Polizei vorgehen zu lassen. Die Beamten der uniformierten Polizei zögerten jedoch keinen Augenblick, ihre Kameraden auseinanderzutreiben, so daß man zur republikanischen Garde seine Zuflucht nehmen mußte. Dieser gelang es, den Platz zu säubern, wobei es zu einem lebhaften Handgemenge kam, in dessen Verlauf zwei höhere Polizeibeamte und ein Offizier der Garde nicht unverhältnismäßig verletzt wurden. Einer der Manifestanten wurde festgenommen. Die Polizeibeamten, die sich an der Kundgebung beteiligten, sind vom Polizeipräfekten ihres Amtes entbunden worden.

**Frauenwahlrecht in der französischen Kammer.** Die französische Kammer hat die Diskussion über das Frauenwahlrecht begonnen. Es liegt ein Antrag eines radikalen Abgeordneten vor, der den Frauen vom 25. Lebensjahr an das Wahlrecht und die Wahlbarkeit zuerkennt. Ein anderer Abgeordneter brachte einen Gesetzentwurf ein, in dem verlangt wird, daß Männer und Frauen vom 21. Lebensjahr an für sich und der Haushaltungsorstand für seine minderjährigen Kinder je eine Wahlstimme erhalten sollen, und seinen Antrag mit der langen Steigerung der Bevölkerungsziffer in Frankreich und damit, daß der von ihm vorgeschlagene Entwurf den 400 000 strafgerichteten Geschäftsführern übersehen lassen sollte. Der Minister des Innern erklärte im Laufe der Debatte, das Kabinett werde Wahlregeln ergriffen, um der Entwicklung vorzubringen und vor der Kammer die Verabsichtung der kinderreichen Familien durch das Wahlsystem unterstützen.

**Militärische Willkürvoile in Dresden.** Eine revolutionäre Aufstandsbewegung wurde durch energische Maßnahmen der Regierung, die an allen strategischen Punkten der Stadt Weißeritz ausfahren ließ, im Prinzip erstickt. Präfekt Gomez suchte während der Nacht die Kasernen und das Schiffsarsenal auf, um sich davon zu überzeugen, daß überall die Ordnung aufrecht erhalten war. Die Rebellen haben sich ohne Blutvergeltung ergeben. Der Aufstand hat folgenden Verlauf genommen: Am Montagnachmittag gab der Herrscher "Douro" verabredete Signalschüsse ab, in der Hoffnung, daß die Aufständischen auf dem Lande gegen die Regierung vorgehen würden. In der Tat versuchten verschiedene Truppen und Zivilisten das Präfekturalsgebäude zu überkämpfen, doch wurden sie von den Soldaten unter Verlusten zurückgeschlagen. Die Regierung rückte hierauf an das Kreisschiff die drakonische Aufforderung, sich bis um 5 Uhr zu ergeben, andernfalls die Regierungsschiffe mit dem Feuer beginnen werde. Die Mannschaft ergab sich und wurde nach einem Fort gebracht.

**Von Stadt und Land.**  
Am 18. Dezember.  
**Verbot aller politischen Verbände.**  
**Keine Wahlvorschläge verbotener Parteien.**

Der Militärbefehlshaber erläutert folgende Verordnungen:

## I.

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 26. November 1923 und des Reichsinnenministers vom 27. September 1923, wonach mit die vollziehende Gewalt übertragen ist, verordne ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit:

Außer den in den Verordnungen des Chefs der Heeresleitung vom 20. November 1923 bereits betroffenen Parteien verbiete ich die Organisationen und Einrichtungen der folgenden Verbände:

a) der Allgemeinen Arbeiter-Union (einschließlich kommunistischen Arbeiterpartei Deutschlands);

b) der Syndikalistischen Arbeiterföderation;

c) des Bundes internationaler Kriegsopfer.

Die Bestimmungen der Verordnungen des Chefs der Heeresleitung vom 20. November 1923, die von mir am 23. November bekanntgegeben worden sind, finden entsprechende Anwendung.

Dresden, den 11. Dezember 1923.

Der Militärbefehlshaber: Müller, Generalleutnant.

## II.

Durch die Verordnungen des Chefs der Heeresleitung vom 20. November 1923 — die ich am 23. November 1923 bekanntgegeben habe — und durch meine Verordnung vom 11. Dezember sind die Organisationen und Einrichtungen: der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei, der Deutschsozialistischen Freiheitspartei, der Kommunistischen Partei Deutschlands, der Allgemeinen Arbeiter-Union (einschließlich kommunistischen Arbeiterpartei Deutschlands), der Syndikalistischen Arbeiterföderation, des Bundes internationaler Kriegsopfer verboten.

Mit Absicht hierauf ist auch die Aufführung von Wahlvorschlägen dieser Parteien für die sächsischen Gemeindewahlen untersagt. Bereits eingereichte Wahlvorschläge sind für die Wahlorgane unbedeutlich. Sie sind zu rückzugeben. Neue dürfen nicht entgegengenommen werden.

Dresden, 12. Dezember 1923.

Der Militärbefehlshaber: Müller, Generalleutnant.

**Strafantrag gegen die "Dresdner Volkszeitung".** Die sozialistische "Dresdner Volkszeitung" schreibt: "Wegen eines Artikels, der am 1. November in unserer Zeitung unter der Überschrift: 'Das Verbrechen am sächsischen Volke' erschienen ist und in dem mit Bezug auf die Durchführung der Exekutive von einer verbrecherischen Militärschicht in Dresden gesprochen wird, will die Staatsanwaltschaft auf Antrag des Generals Müller gegen den verantwortlichen Redakteur General Sachz Klage erheben. Die Staatsanwaltschaft hat den Landtag um Zustellung der Immunität ersucht, einem Erreichen, dem der Reichskanzler mit einer Mehrheit von 9 gegen 8 Stimmen zugestimmt hat. Die endgültige Entscheidung hat das Plenum des Landtages."

## Das merkwürdigste Jahr meines Lebens.

Von August von Roebue.

(Fortsetzung.)

Der gerechte Monarch geriet in den heftigsten Zorn über die Chevaliers und drohte, ein furchterliches Exempel zu statuieren. Was blieb nun anders übrig, als zu leugnen? „Wir können ja nichts dafür“, sagten sie, „wenn man uns Geld anbietet, aber angenommen haben wir nichts.“ Sie hatten um eklatante Entschuldigung des Verleumders. Der unglaubliche Biemonteser wird von dem allzeit fertigen Generalprokurator arretiert. Es findet sich nun noch obendrein, daß er, der von jenseit als ein eifriger Royalist bekannt war, plötzlich ein wütender Jakobiner geworden sein soll. Man knüttet ihm, man schlägt ihm die Nasenklöppchen auf und schickt ihn nach Peterhof in die Vergewalt. Diese Nachrichten stammten von einer unbescholtener, wahrheitsliebender Person, welche sie aus der ersten Quelle hat. Neben dies war ganz Petersburg Reue der empörenden Greuelstat, wo man abermals die strenge Gerechtigkeit, Liebe des Monarchen so ungeheuer mißbrauchte. Ich kann in einzelnen Nebenumständen irrein, allein die Hauptache ist gewiß. Wie Herr Chevalier, nach einer solchen Begebenheit, noch eine Stunde ruhigen Schlaf finden konnte, mag er selbst erklären.

Der August, welchen er in seinem Hause auskramte, war empörend. Seine Zimmer waren zum Teil nicht schlechter möbliert, als die im Michailowschen Palaste. Ein rosenfarbenes Kabinett, ringsum mit seinem prächtigem Musselin drapiert, schien von der Lust zum Tempel erkoren. Die Familie zog ein sehr hohes Gehalt, ungefähr dreizehntausend Taler (den Bruder der Madame Chevalier, den sogenannten Monsieur Auguste, einen höchst mittelmäßigen Sänger, mit einge-

retem Auftritt). Das Wehrkreiskommando 4 teilte mit. Das Niederländische Kreuz Kreuz bedroht, in nächster Zeit einen oder mehrere Flüge mit Lebensmittel nach Deutschland zu senden, die von zwei niederländischen Offizieren in Uniform, ohne Waffen, mit von Spanienbrüder des Roten Kreuzes begleitet werden sollen. Die Bevölkerung wird hierüber aufgeklärt, damit eine etwaige Belästigung des Transportes unter allen Umständen vermieden wird. Es wird weiter gezeigt, diesen Herren zur Durchführung ihrer dankenswerten Aufgabe jede mögliche Unterstützung zu gewähren.

**Ablehnung eines Antrages der sächsischen Regierung.** Der sächsische Landtag hatte im Sommer die Reichsregierung um eine Erweiterung des Betriebsrätegesetzes erucht, nach welcher die Arbeitgeber verpflichtet werden sollten, den Betriebsvertretern bei der Kontrolle über die Abläufe der Steuerabreiche von den Finanzminister keine Hindernisse in den Weg zu legen. Die Reichsregierung hat jetzt geantwortet, daß die Überwachung der Abläufe der Steuerabreiche einzig und allein Sache der Finanzminister sei. Der Reichsfinanzminister hat dann noch folgendes hinzugesetzt: Die Betriebsvertreter haben nach dem Betriebsrätegesetz ihre Aufgabe in Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber zu erfüllen. Es stehen Ihnen dagegen keine Kontrollrechte gegenüber den Arbeitgebern zu, wie es der Antrag vorstellt. Der Antrag widerspricht daher in grundsätzlichen Punkten dem geltenden Betriebsrätegesetz.

**Unsere sächsische Regierung.** Der Vorortis vom 12. Dezember gibt unter dem Titel "Wehrwehr und völkische Einheitlichkeit" Auszüge aus einem Bericht der sächsischen Regierung wieder. Hierzu bemerkt das offizielle Volksblatt: Auf die Befriedigung der Reichswehr sind in der Befreiung in Dresden am 30. Mai vom Reichswehrminister Dr. Geiger und Generalleutnant Müller die sächsischen Minister Seigner und Viehmann hingewiesen worden. Diese haben auf das entschieden bestritten, irgend etwas in dieser Sache angeordnet zu haben oder überhaupt vor ihr zu wissen. Durch die neuordnungs erfolgten Veröffentlichungen sind diese Behauptungen des Ministers Liebmann als unwahr erwiesen worden. Die sächsische Regierung hat Nachrichten über Sturmabteilungen der Nationalsozialisten in Zwickau an die Presse gegeben, ohne sie vorher den militärischen Stellen mitzuteilen. Sowohl beim Reichswehrministerium wie beim Wehrkreiskommando 4 ist die Angelegenheit völlig unbekannt. Es ist unverzüglich eine Untersuchung eingeleitet worden, um festzustellen, ob tatsächlich irgendwelche Ausschreibungen dieser Verbände mit militärischen Stellen bestanden haben. Das Ergebnis dieser Untersuchung wird noch bekannt gegeben werden. Von den übrigen Angaben des Berichts der sächsischen Regierung ist festgestellt, daß sie unwahr sind. Wer sie nach dieser Erklärung weiterhin öffentlich verbreiten würde, würde gegen die Verordnung des Reichswehrministers verstossen, nach der die öffentliche Herausabteilung der Reichswehr durch Verbreitung unwohler Tatsachen verboten und unter Strafe auch des Verbots der betreffenden Zeitung gestellt ist.

**Zusammenlegung der Kreishauptmannschaften Dresden und Bautzen?** Von der Regierung wird die Vereinigung der Kreishauptmannschaften Dresden und Bautzen erwogen. Ein letzter Plan liegt aber zurzeit noch nicht vor. Viele Blätter äußern sich hierzu wie folgt: Eine derartige Maßnahme würde zweifellos in der ganzen Oberlausitz nur mit außerstem Bedenken aufgenommen werden. Die wirtschaftliche Struktur der Bautz ist ein so eigenes Gepräge, daß gerade sie in ganz besonderem Maße die Erfordernisse eines selbständigen Regierungsbereiches erfüllte. Dazu kommt, daß die Verhältnisse zwischen Dresden und Bautz aus so mangelhaft sind, daß das Auflösen des Elbes des Regierungsbereiches für die Bevölkerung der Bautz mit den größten Beschwerden verbunden sein würde. Hoffentlich werden sich vor einer Entscheidung in dieser Sache die zuständigen Stellen die Angelegenheit nochmal richtig überlegen, so daß das Projekt nicht erst über den Stand der Entwicklung hinauskommt.

**Rechtslage im Auslauffeld des wertbeständigen Notgeldes.** Die Reichsregierung hat durch eine Verordnung den Termin für den Aufzug des wertbeständigen Notgeldes, der ursprünglich für den 15. Dezember d. J. vorgesehen war, hinausgeschoben und die Friststellung des Aufzugsstermins dem Reichsfinanzminister überlassen. Die Friststellung der Notgeldscheine kann erst nach dem vom Reichsfinanzminister bestimmten Aufzugsstermin verlangt werden. Dies gilt auch dann, wenn auf den Notgeldscheinen ein früherer Fristtermin zugesetzt ist.

ebensoviel die allen Gläubern überstehenden Summen, welche Herr Chevalier von Zeit zu Zeit aus dem Lande zu schaffen wußte. Der Bankier A., der seine Geschäfte besorgte, mischte darüber Auskunft geben können, und wirklich erwartete ganz Petersburg, daß man ihn dazu anhalten würde, ehe Madame Chevalier Erlaubnis zur Abreise erhielte; denn da in Russland ein immer beobachtetes Gesetz gilt, daß jeder, der das Reich verläßt und sein Vermögen, es sei so gering es wolle, mitnimmt, den zehnten Teil desselben als Abzugsgeld erlegen muß so glaubte man, daß bei einem so ungemeinen Vermögen, wo der Abzug vielleicht ein paar mal hunderttausend Rubel betragen haben würde, dieses Gesetz um so eher eine gerechte Anwendung finde. Doch die Grobmutter und Milde des jungen Monarchen übernahm diesen Umstand. Es ist sogar wahr, daß auf seinen Befehl der Graf von der Wahlen der Madame Chevalier in einem sehr hübschen Briefe die Erlaubnis zur Abreise ertheilt und so vor sie denn hin mit Schäppen beladen.

Der Mann war schon einige Wochen vorher vom Kaiser Paul mit dem Auftrage beehrt worden, neue Schauspieler aus Paris zu holen. Er empfing zum Aufzug seiner Reihe mehr als zwanzigtausend Rubel in barem Geld und Wechselscheine, die sich noch weit höher belausen haben sollen. Überall auf dem Wege trug er seine Anholen aus Schau und last auf jeder Station wissen die Postmeister noch jetzt davon zu erzählen. In den Zeitungen hieß es: „Der Herr Kollegiatrat und und Matrosenritter Chevalier ist hier oder dort passiert.“ Ob er wirklich so direkt gewesen ist, sich diese Titel anzumachen, weiß ich nicht; aber ähnlich sieht es ihm. Auch fand man es nötig, dieser feiner Anmachung höheren Grades in mehreren Zeitungen zu widersprechen.

(Fortsetzung folgt.)